

Pressemitteilung

18. Oktober 2013

Landesverband Bayern

Rochusstraße 5
80333 München
Tel. 0 89 – 2137-2226
Fax 0 89 – 2137-2225
ked-bayern@eomuc.de
www.erzbistum-muenchen.de/ked

30 Jahre Charta der Familienrechte

München – Als elternpolitischer Fachverband, der auf der Basis der katholischen Soziallehre das Elternrecht verteidigt, erinnert die Katholische Elternschaft in Bayern an die Charta der Familienrechte, die vor 30 Jahren, am 22. Oktober 1983, veröffentlicht worden ist.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Familie eine Gemeinschaft ist, die der menschlichen Natur entspringt und sich nicht staatlichem Handeln verdankt, werden in der Charta grundlegende Rechte definiert, die der Familie zustehen und die von Staat und Gesellschaft zu achten und zu schützen sind. In 12 Artikeln spannt sich der thematische Bogen vom Wert der Ehe, vom Schutz des Lebens über einer an den Rechten der Familie orientierten Politik bis hin zum Familienlohn. Für die Eltern gilt, dass sie „das ursprüngliche, erste und unveräußerliche Recht“ haben, ihre Kinder zu erziehen.

Gisela Häfele, KED-Landesvorsitzende: „Obwohl das elterliche Erziehungsrecht auch mit unserem Grundgesetz übereinstimmt, kann nicht davon gesprochen werden, dass es in unserer Gesellschaft auch tatsächlich verwirklicht ist. So ist die Freiheit der Schulwahl zwar im Prinzip gegeben, konkret gibt es aber immer noch Einschränkungen. Dass heute allen Ernstes eine Vorschulpflicht gefordert und gelegentlich sogar eine Krippenpflicht diskutiert wird, zeigt, dass wir von einer vollen Umsetzung des Elternrechts noch weit entfernt sind.“

Insofern ist die Charta der Familienrechte in weiten Strecken eine spiegelverkehrte Bestandsaufnahme der gesellschaftlichen Realität.

Leitsätze der Charta:

<http://www.erzbistum-muenchen.de/media/pfarreien/media22734820.PDF>

Kompletter Text:

<http://www.erzbistum-muenchen.de/media/pfarreien/media4447020.PDF>

v.i.S.d.P.: Dipl.-Theol. Bernhard Huber, Geschäftsführer